

Rostock, den 12. Oktober 2026

PRESSEMITTEILUNG

zum Gespräch von Kanzler Merz und Julia Klöckner mit Tim Sültenfuß in Bremen am 3.10.2026
(Videoquelle: <https://www.instagram.com/p/DeJlqprzFwK/>)

Selbstbestimmung ist kein Luxus – Menschen mit Behinderung entscheiden selbst, wie und wo sie leben

Am Rande der zentralen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit in Bremen kam es zu Gesprächen politischer Spitzenvertreter:innen mit Bürger:innen. Der Bremer Abgeordnete Tim Sültenfuß berichtet auf Instagram per Video von einem Gespräch mit Bundeskanzler Friedrich Merz über die geplanten Veränderungen in der Eingliederungshilfe. Auch mit Bundestagspräsidentin Julia Klöckner sprach er über seine persönliche Lebenssituation.

Der Inhalt dieses Gespräches beschäftigt uns als Verband Sonderpädagogik Mecklenburg-Vorpommern.

Tim Sültenfuß berichtet davon, dass er sehr glücklich in seiner eigenen Wohnung mit persönlicher Assistenz lebt. Nach seiner Schilderung entgegnete Julia Klöckner, Menschen mit Behinderung würden häufig lieber in „größeren Formationen“ zusammenleben, weil sie sonst einsam seien. Die Aussage ist im veröffentlichten Videomaterial hör- und nachvollziehbar.

Hier überschreitet Politik eine Grenze. Denn die Frage, ob ein Mensch allein, mit einem Partner, mit Freund:innen, in einer Wohngemeinschaft, in einer besonderen Wohnform oder mit persönlicher Assistenz in der eigenen Wohnung leben möchte, ist keine politische Geschmacksfrage. **Sie ist eine Frage der Selbstbestimmung.**

Und sie steht Menschen mit Behinderung genauso zu wie allen anderen Menschen. Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten ausdrücklich dazu, Menschen mit Behinderung die gleichen Wahlmöglichkeiten hinsichtlich ihres Lebensortes und ihrer Wohnform zu ermöglichen. Menschen dürfen nicht dazu verpflichtet werden, in einer bestimmten Wohnform zu leben. Persönliche Assistenz ist dabei ausdrücklich als eine Form der Unterstützung benannt, die ein selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft ermöglichen soll.

Deshalb fragen wir:

Wer entscheidet eigentlich, wann ein Mensch „zu allein“ lebt?

Wer entscheidet, dass eine eigene Wohnung einsam macht?

Wer entscheidet, dass eine Gruppe die bessere Lebensform ist?

Und wer entscheidet, dass die individuellen Wünsche eines Menschen hinter vermeintlichen Kosten- oder Effizienzüberlegungen zurückstehen müssen?

Menschen mit Behinderung sind kein Einsparpotenzial. Diese Fragen sind auch deshalb so relevant, weil die aktuelle politische Debatte über die Eingliederungshilfe zunehmend unter dem Gesichtspunkt von Kosten, Steuerung und Effizienz geführt wird. Der im Juni 2026 abgeschlossene Dialogprozess zur Eingliederungshilfe benennt ausdrücklich das Ziel einer effizienteren Leistungserbringung. Gleichzeitig bleibt der gesetzliche Auftrag bestehen, Menschen mit Behinderung bei einer selbstbestimmten Lebensplanung zu unterstützen und ihre wirksame Teilhabe zu ermöglichen.

Die Sorge vor einer Verschiebung von individuellen Unterstützungsleistungen hin zu pauschalen oder gemeinschaftlichen Lösungen ist deshalb nicht aus der Luft gegriffen. In den aktuellen Reformvorschlägen ist beispielsweise vorgesehen, Assistenzleistungen in bestimmten Bereichen künftig grundsätzlich gemeinsam für mehrere Leistungsberechtigte zu erbringen („Pooling“), sofern dies dem individuellen Bedarf entspricht.

Nicht der Mensch muss in die günstigere Wohn- oder Unterstützungsform passen. **Die Unterstützung muss zum Menschen passen.**

Bei der Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern am 20. September 2026 erhielt die AfD 38,2 Prozent der Stimmen und wurde mit 32 von 71 Sitzen stärkste Fraktion im neuen Landtag. Für uns als Fachverband ist das Anlass, noch deutlicher darüber zu sprechen, **welches Verständnis von Teilhabe, Inklusion und Selbstbestimmung unsere Gesellschaft tragen soll.**

Dabei geht es nicht darum, Menschen aufgrund ihrer Wahlentscheidung pauschal zu beurteilen. Es geht darum, politische Positionen ernst zu nehmen.

Die AfD Mecklenburg-Vorpommern fordert in ihrem Regierungsprogramm unter anderem eine andere Ausrichtung der Inklusionspolitik und positioniert sich gegen die weitere Entwicklung gemeinsamer Bildung zugunsten eines stärkeren Festhaltens an Förderschulen. Auch im Bundestagswahlprogramm 2025 wird schulische Inklusion als gescheitertes „Experiment“ bezeichnet und der Erhalt spezialisierter Förderschulen gefordert.

Dem stellen wir als Fachverband ein klares Verständnis entgegen: **Behinderung darf niemals der Grund dafür sein, dass Menschen weniger Wahlmöglichkeiten, weniger Selbstbestimmung oder weniger Teilhabe erhalten.**

Wir erwarten von politischen Entscheidungsträger:innen eine Sprache und Politik, die Menschen mit Behinderung nicht als Kostenfaktor, Fürsorgeempfänger:innen oder vermeintlich einsame Menschen betrachtet, die man besser „unterbringt“.

Wir erwarten eine Politik, die Selbstbestimmung ermöglicht. Denn Inklusion bedeutet nicht, Menschen mit Behinderung in die für die Gesellschaft bequemste Struktur einzupassen.

Inklusion bedeutet, Strukturen so zu gestalten, dass Menschen selbst entscheiden können, wie sie leben möchten.

Auch Tim Sültenfuß. Auch jede andere Person mit Behinderung. Und eigentlich: jeder Mensch.



Mona Mergemeier

für den Verband Sonderpädagogik e.V. Landesverband Mecklenburg- Vorpommern